Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# Fahrmischer

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 04/21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Betrieb von Fahrmischern |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Umsturz des Fahrzeugs.
* Umknicken, Ausrutschen beim Ein- und Aussteigen in die Fahrerkabine.
* Absturz bei Reinigungsarbeiten und Füllstandskontrollen.
* Quetsch- und Schergefahr zwischen Aufgabetrichter und den Spiralen der Mischertrommel.
* Quetschgefahr im Bereich an den Auslaufrutschen.
* Anfahren von Personen und Geräten.
* Augen- und Hautverletzungen durch Beton und Reinigungsmittel
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Bereifung, Beleuchtung).
* Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden.
* Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. **Nicht vom Fahrzeug abspringen.**
* Während der Fahrt Sicherheitsgurt anlegen.
* Persönliche Schutzausrüstung tragen. Auf Baustellen Schutzhelm benutzen.
* Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten.
* Bei Gefahr für Personen Warnzeichen geben.
* Bei eingeschränkter Sicht, z. B. bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereiches.
* Fahrzeug nicht überladen.
* Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen.
* Keine Lenkzeitenüberschreitung.
* Während der Fahrt nur mit der Freisprechanlage telefonieren. Ansonsten zum Benutzen des Handys/Telefons den Fahrmischer anhalten, den Motor abstellen und die Feststellbremse betätigen.
* Keine Geschwindigkeitsüberschreitung.
* Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten beachten.
* Warnkleidung bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr tragen.
* Zur Freileitung Sicherheitsabstand einhalten (mind. 5 m).
* Bei Betriebsende Bremsen einlegen, Zündschlüssel entfernen, Fahrerhaus abschließen. Fahrzeug gegen Wegrollen sichern.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Versagen der Lenkung, auslaufendes Öl u. ä.) Fahrzeug stillsetzen und Vorgesetzte verständigen.In allen übrigen Fällen Werkstatt benachrichtigen.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* Notruf: 112
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUng |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Reinigungsarbeiten von sicherem Standplatz aus durchführen sowie Handschuhe und Schutzbrille benutzen.
* Kein Aufenthalt unter ungesicherten angehobenen Fahrzeugteilen; formschlüssige Sicherung notwendig.
* Geeignete Maßnahmen treffen, um die Trommel festzusetzen. Bei abgeschaltetem Motor baut sich der Druck im Hydrauliksystem ab und die Trommel kann sich frei drehen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

 Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |